



Pressemitteilung

Klimawandel – neue Herausforderung für den Schutzwald

Bund Naturschutz fordert Änderungen bei den Schutzmaßnahmen und strikte Einhaltung „Wald vor Wild“

München,
10.09.2007
PM 027/07/FA
Alpen

Durch den Klimawandel bekommen die Gefahren für den Menschen besonders im Gebirge eine neue Dimension. Hochwasser, Lawinen und Murenabgänge werden wesentlich häufiger und gefährlicher. Die Trinkwasserversorgung nicht nur in den Gebirgstälern gerät in Gefahr.

Aber auch die Schutzwälder selbst ändern sich dramatisch. Einige Baumarten sind durch den Klimawandel besonders stark gefährdet - wie z.B. die Fichte. Sie ist in den Berg- und Schutzwäldern überdurchschnittlich stark im Vergleich zu ihrer natürlichen Verbreitung vertreten.

Stürme und Borkenkäfer vernichten große Flächen innerhalb weniger Monate.

All dies gefährdet Schutzwälder, die wesentlich dazu beitragen, Hänge zu sichern, den Wasserabfluss zu mindern und überdies CO² besonders in den Waldböden zu speichern. Intakte Schutzwälder erfüllen die Schutzfunktionen für das Gemeinwohl um ein Vielfaches kostengünstiger als technische Maßnahmen.

Die bisherigen Schutzwald – Ausweisungen berücksichtigen diese neuen Entwicklungen nicht.

Die Bayerischen Staatsforste scheinen im Gebirge zudem eine deutliche Erhöhung des Holzeinschlages und eine wesentliche Verdichtung des Forststraßennetzes zu planen. Dadurch werden die Schutzfunktionen gefährdet, wenn nicht vorher eine Waldverjüngung aus standortheimischen Baumarten aufgewachsen ist.

Nur auf weit weniger als der Hälfte der Schutzwaldflächen ist eine Uraltforderung des Bund Naturschutz erfüllt, die heute auch sogar vom Waldgesetz eingefordert wird: Die Umsetzung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.

Das gilt besonders dann, wenn unter den aufgelichteten Wäldern wegen zu starken Wildverbisses fast nur Gräser und Fichten aufwachsen können. Wenn für eine kurzfristige Gewinnmaximierung erhöhte Gefahren für die Menschen in Kauf genommen und die enormen Kosten für die Sanierung dieser Flächen künftigen Generationen aufgebürdet werden. Diese Entwicklung verstößt krass gegen die zentrale Forderung des BN die natürlichen Hilfsquellen nachhaltig zu nutzen.

Bund Naturschutz
Fachabteilung
Pettenkoferstr. 10 a
80336 München

Tel.: 089/ 54 82 98 63
Fax: 089/ 54 82 98 18

fa@bund-naturschutz.de

Der BN fordert deshalb von den Bayerischen Staatsministerien für Landwirtschaft und Forsten sowie für Landesentwicklung und Umweltfragen:

1. Die von der ehemaligen Bayerischen Staatsforstverwaltung durchgeführte Schutzwälderhebung zu überprüfen. Dabei sind zu erheben:

- Neue Karten der Schutzwälder
- Beschreibung des aktuellen Zustandes (Baumarten, Alter, Bestockungsgrad, Stufigkeit, Verjüngung, Gesundheitszustand)
- Beurteilung der Funktionsfähigkeit für Wasserwirtschaft und sonstige Landeskultur

2. Es ist ein langfristiges Programm zu erstellen, dass die Erhaltung, Stabilisierung von Schutzwäldern und die Sanierung zusammenbrechender Schutzwälder sicherstellt. Im Besonderen ist darzulegen:

- wie kann die Schutzfunktion nachhaltig gesichert oder wo notwendig verbessert werden. Insbesondere wie kann der durch Klimawandel notwendige Bestockungswandel etwa von der Fichte zur Tanne realisiert werden.
- wie kann der, für den Schutzwald entscheidende Grundsatz „Wald vor Wild“ auf ganzer Fläche und nachhaltig durchgesetzt werden
- Welche finanziellen Mittel sind zur nachhaltigen Fortführung der Schutzwaldsanierung nach neuen Grundsätzen notwendig sind.

3. Folgende Sofortmaßnahmen werden gefordert:

- Die optimale Erfüllung der Schutzfunktionen muss Vorrang vor allen anderen Nutzungen haben.
- Keine Genehmigung von Waldrodungen im Schutzwald.
- Anlage wilddicht gezäunter Referenzflächen in allen Höhenlagen, um die Auswirkungen des Klimawandels auf die Pflanzenarten zu kontrollieren und bei der künftigen Baumartenwahl berücksichtigen zu können.
- Kein Holzeinschlag in allen Schutzwäldern, in denen das rasche aufwachsen aller standortheimischen Pflanzenarten etwa wegen zu hohen Verbisses nicht gewährleistet ist.
- Räumung, Aufarbeitung und Abtransport des Holzes auf Schadensflächen (z.B. durch Sturm oder Insekten), nur dann, wenn dies zur Sicherung von Infrastruktureinrichtungen unerlässlich notwendig ist.
- Konsequente Durchsetzung des im Bayer. Waldgesetz verankerten Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- Abbau aller Wintergatter, wenn in ihnen keine Wildreduktion durchgeführt werden darf. Verbot des Baus neuer Gatter.
- Einbeziehung gemeinwohlorientierter Verbände auch in die lokale Planung und Kontrolle durch Veröffentlichung aller für die Schutzwaldsanierung relevanter Daten wie etwa Forsteinrichtungsergebnisse im Staatswald, Ergebnisse der Transekterhebungen, der Vegetationsgutachten und der Verbisskontrollen in Sanierungsflächen etc.

- Rückgängigmachung der Vergrößerung der Forstreviergrößen, Anpassung an die besonders gemeinwohlorientierten Aufgaben in den Schutzwäldern. Verzicht auf jede weitere Vergrößerung der Forstreviere besonders im Gebirge.
- kein weiterer Bau neuer Forststraßen außer in absoluten Ausnahmefällen und fehlender Möglichkeit von Alternativen.

gez. Prof. Dr. Hubert Weiger
Landesvorsitzender

gez. Dr. Georg Meister
Sprecher BN AK Alpen

gez. Hans Kornprobst
BN AK Wald

Für Rückfragen:

Laszlo Maraz/ Dr. Ralf Straußberger, Waldreferat des BN, 0911/81878-21,
ralf.straussberger@bund-naturschutz.de

Dr. Georg Meister, Sprecher BN AK Alpen, 09564/809383

Dr. Christine Margraf, Leiterin Fachabteilung des BN, 089/54829889, christine.margraf@bund-naturschutz.de

Anlage: Langfassung der Forderungen des BN zum Schutzwald-Management

Künftig noch größere Bedeutung der Schutzwälder

Durch den **Klimawandel** wird es zu **zusätzlichen Gefährdungen der Menschen** z.B. durch Hochwasser oder Erosionen kommen. Intakte Schutzwälder können wesentlich dazu beitragen, Hänge zu sichern, den Wasserabfluss zu mindern und überdies CO² insbesondere in den Waldböden zu speichern. Dadurch können die schlimmsten Auswirkungen der Gefährdungen abgemildert werden. Intakte Schutzwälder erfüllen die Schutzfunktionen für das Gemeinwohl um ein Vielfaches kostengünstiger als technische Maßnahmen. Schutzwälder können in unterschiedlichen Laubwaldgesellschaften über die Bergmischwaldzone bis hinauf in die natürliche Nadelwaldzone auftreten. Die **Schutzfunktionen** werden von Wäldern optimal erfüllt, die einzel- trupp- oder gruppenweise aus standortheimischen Baum- und Straucharten (insbes. Buche, Ahorn, Esche, Tanne, Fichte, Lärche) gemischt sind. In den oberen Höhenzonen nimmt der Anteil an Fichten, regional auch an Lärchen zu. In den Vorbergen und auf schweren Böden kommen von Natur aus besonders viele Tannen vor. Dieser **ideale Schutzwald** weist mittlere Holzvorräte und fast immer auch Bäume aller Durchmesserklassen auf. Er enthält meist flächig eine Verjüngung vorrangig der sog. Schattbaumarten, die bei kleineren oder größeren Störungen (z.B. Stürme) rasch aufwachsen. Durch diese enge „Verzahnung“ des alten mit dem jungen Wald wird eine nachhaltige Sicherung der Schutzfunktionen erreicht.

Anzustreben ist gerade unter den Auswirkungen des Klimawandels, dass dieser optimale Schutzwald auf möglichst großen Flächen wieder hergestellt wird..

In den allermeisten Bergwäldern ist dieser ideale Schutzwald aber nicht mehr vorhanden. Auf vielen Teilflächen zeichnet sich deshalb die Tendenz zu einer künftig unzureichenden Erfüllung der Schutzfunktionen ab.

Auf immer größeren Teilflächen werden die Schutzfunktionen heute schon unzureichend erfüllt. Diese Flächen müssen mit extrem teuren Maßnahmen saniert und technisch verbaut werden.

Schutzwälder und Schutzfunktionen sind stark gefährdet

Die **Klimaänderung** wird sich auch auf die Schutzwälder auswirken. Berg- und Schutzwälder sind durch ihre ausgesetzte Lage besonders verletzlich gegenüber anthropogenen Umweltveränderungen. Sie sind stärker als andere Vegetationsformen von Luftschadstoffen (z.B. bodennahes Ozon) und Klimawandel betroffen.

Die **Klimaerwärmung** gefährdet einige Baumarten bereits besonders stark (z.B. Fichte). Die Fichte ist im Hochgebirge im Vergleich zu ihrer natürlichen Verbreitung überdurchschnittlich stark vertreten. Viele Bäume sind geschwächt und dadurch besonders anfällig für „Schädlinge“, die durch die Klimaerwärmung begünstigt werden (z.B. Fichtenborkenkäfer). Durch die Er-

wärmung des Klimas verschieben sich die Höhengrenzen vieler Pflanzenarten nach oben.

Die vorhersehbare Zunahme von **Extremwetterlagen** – wie stärkere und häufigere Stürme sowie lange Trockenperioden - führt zwangsläufig zu einer verstärkten Gefährdung insbesondere der Fichtenforste. Außerdem ist die Wasserspeicherkapazität im Waldboden unter Fichtenforsten wesentlich geringer als unter naturnahen Mischwäldern. Deshalb werden sich Hochwassersituationen in Tallagen unter Wäldern mit hohem Anteil an naturfernen Fichtenforsten besonders nachteilig auswirken.

Die Erfüllung der Schutzfunktionen ist besonders stark durch Maßnahmen der **Hegejagd** gefährdet. Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte zeigen, dass Waldzusammensetzung und Dichte durch einen unnatürlich hohen Wildverbiss so stark beeinträchtigt werden, dass die Schutzfunktionen nicht mehr ausreichend erfüllt werden. In den meisten Schutzwaldbereichen be- oder verhindern **Unterbejagung** und **Wildhegemaßnahmen** das Aufwachsen wichtiger standortheimischer Pflanzenarten. Das ist unter dem Gesichtspunkt zusätzlicher Bedrohungen durch den Klimawandel nicht mehr zu verantworten. Es führt ausserdem zu extrem hohen Sanierungskosten, die künftige Generationen für die heutige Sonderform der Jagd nicht aufbringen können.

Schutzwälder und Hegejagd lassen sich in zwei Kategorien einteilen:

1. Bejagung erlaubt das Aufwachsen aller standortheimischen Pflanzenarten (derzeit die Ausnahme).
2. Unterbejagung und Wildhegemaßnahmen be- oder verhindern das Aufwachsen wichtiger standortheimischer Pflanzenarten (derzeit die Regel).

Auch **forstliche Maßnahmen** können die Erfüllung der Schutzfunktionen gefährden. In vielen Fällen wird die optimale Erfüllung der Schutzfunktionen (sog. Schutzerfüllungsgrad) durch die Entnahme zu vieler stehender oder umgefallener Bäume stark herabgesetzt. Außerdem entstehen oft wenig raue Freiflächen, auf denen der natürliche oder künstliche Wiederaufbau funktionsfähiger Schutzwälder besonders durch Schneeschurf stark verzögert wird. In manchen Fällen (insbes. bei naturfernem Waldaufbau) kann der „Schutzerfüllungsgrad“ mittelfristig auch durch unterlassene oder unsachgemäße Pflege des Schutzwaldes reduziert werden. Auch der Bau zusätzlicher Forststraßen gefährdet die Schutzfunktionen. In vielen Fällen besteht ein enger Zusammenhang zwischen Forststraßenbau, einer zu starken Holznutzung und der Verringerung der Schutzfunktionen. Deshalb ist auf den Bau neuer Forststraßen zu verzichten, außer in absoluten Ausnahmefällen bei Fehlen anderer Alternativen. Die Genehmigung muss dann über die Naturschutzbehörden unter Einschaltung der Naturschutzbeiräte laufen.

Eine intensive **Waldweide kann auch zu einer** Gefährdung der Schutzfunktionen führen. Wissenschaftliche Untersuchungen haben aber gezeigt, dass die Waldweide mit Rindern viel geringere Auswirkungen auf das Aufwachsen von Sträuchern und Bäumen als die Hegejagd hat, da die Waldweide nur in den nahrungsreichen Sommermonaten ausgeübt wird. Der Tritt der schweren Tiere führt allerdings zu einer Erhöhung der Erosionsgefahr und kann auch eine optimale CO²-Speicherung im Waldboden verhindern.

Neue Skiabfahrten und andere **touristische Einrichtungen** gefährden die Schutzwälder durch **Rodungen**. Die Schutzfunktionen werden nicht mehr erfüllt, das Gefahrenpotenzial wird dadurch stark erhöht. Außerdem können die Schutzfunktionen durch besondere touristische Beanspruchungen gefährdet werden.

Die Schutzfunktionen sind durch ein Maßnahmenbündel zu sichern

Als Grundsatz muss gelten, dass die **optimale Erfüllung der Schutzfunktionen im gesamten Bergwald Vorrang vor allen anderen Nutzungsansprüchen** haben muss.

Voraussetzung für das Funktionieren aller Maßnahmen ist eine Wildbestandsregulierung, bei der alle standortheimischen Baumarten aufwachsen können. Diese kann durch den Menschen oder auch durch eine Mitwirkung der großen Beutegreifen wie den Luchs erfolgen.

Maßnahmen zur **vorsorgenden Sicherung der Schutzfunktionen** sind:

- Konsequente Klimaschutz- und Luftverbesserungsmaßnahmen sind zur Sicherung der Schutzfunktionen ganz besonders wichtig.
- Da es für die langfristige Anpassung der Baumarten an den Klimawandel zwar wichtige Hinweise, aber keine endgültige Sicherheit gibt, erscheint es unerlässlich, dass alle geeignet erscheinenden standortheimischen Pflanzenarten aufwachsen können. Die bisherige Diskriminierung der meisten Baumarten als „Nicht – Hauptbaumarten“ muss sofort abgeschafft werden.
- Schaffung ausreichend großer und vom Wildverbiss **ungestörter Referenzflächen** aller Hauptstandorte und Höhenstufen, um die natürlichen Entwicklungen unter dem Einfluss des Klimawandels zu beobachten und zu dokumentieren.
- Wo der Schutzwald sich nicht mit allen standortheimischen Pflanzenarten verjüngt, ist seine **Nutzung einzustellen**.
- In allen Schutzwäldern mit ungenügender Erfüllung der Schutzfunktionen ist umgehend mit Sanierungsmaßnahmen zu beginnen, wenn das rasche Aufwachsen aller standortheimischen Baumarten gesichert ist. Wo dies nicht gesichert ist, sind Sanierungsmaßnahmen so lange zurückzustellen, bis entsprechenden Voraussetzungen durchgesetzt worden sind. Wenn dies nicht möglich ist, sind die Schutzfunktionen durch technische Maßnahmen zu sichern. Die enormen Mehrkosten gegenüber vorrangig biologischen Maßnahmen sind zu berechnen und zu veröffentlichen.
- In Schutzwäldern und ihrem Einzugsbereich sind alle jagdliche Maßnahmen auf das Ziel auszurichten, möglichst rasch das Aufwachsen aller standortheimischen Pflanzenarten zu gewährleisten. Sonderwünsche der Hegejagd (z.B. Trophäenzucht, Erhaltung waldunverträglicher Wildbestände) müssen hinter dem Ziel einer kostengünstigen Umweltvorsorge zurückstehen. Die bayerische Forstverwaltung hat hier eine ganz besondere Verantwortung bei der Kontrolle des Zustands und der Entwicklung der Schutzwälder und der Waldverjüngung.
- **Wintergatter** haben sich zur Sicherung der Schutzfunktionen nicht bewährt, da in ihnen keine Wildregulierung durchgeführt werden darf und sie fast immer zu einer Erhöhung der Rotwildbestände führen. Sie sind abzulehnen, wenn in ihnen keine Regulierung des Wildbestandes durchgeführt wird, Wenn

dies nicht möglich ist, sind sie abzubauen und keine neuen Wintergatter zu errichten.

- Das rasche Aufwachsen aller standortheimischen Baumarten ist die zentrale Voraussetzung für die mittelfristige Sicherung der Gemeinwohlfunktionen der Schutzwälder. Deshalb müssen **gemeinwohlorientierte Verbände in die Kontrolle** dieser Voraussetzung maßgeblich eingebunden werden. Hierfür ist die Kenntnis der örtlichen Forsteinrichtungen, der Vegetationsgutachten, der Transektaufnahmen, der Schutzwaldsanierungs-Aufnahmen und der geplanten Sanierungsmaßnahmen unbedingt erforderlich.
- Da die Sicherung der Schutzfunktionen von enormer Bedeutung für alle Bürger ist, müssen Direktzahlungen für Leistungen für **funktionsgerechte Schutzwälder als positive Leistungen für die Allgemeinheit** eingeführt werden. Maßnahmen zum Wiederaufbau funktionsgerechter Schutzwälder dürfen nur dann gefördert werden, wenn das rasche Aufwachsen aller standortheimischen Baumarten nachweislich gesichert und die Maßnahme erfolgreich ist.
- Da ein effizientes Schutzwaldmanagement als besonders kostengünstige Umweltvorsorge anzusehen ist, die ein differenziertes Vorgehen vor Ort erfordert, ist dies bei den **Reviergrößen der Forstverwaltung und der Bayerischen Staatsforste** zu berücksichtigen. Deren Besetzung ist dauerhaft zu sichern.
- Die **Trennung von Wald und Weide** sowie die Ablösung von Forst-rechten in Schutzwäldern sind durch Erleichterungen bei den Verfahren sowie die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel voranzutreiben.
- Der „**Bergwaldbeschluss**“ ist umzusetzen: Rodungen in Bergwäldern sind ausnahmslos zu unterlassen. Nötig ist die Fortschreibung des Bergwaldbeschlusses mit einer Verschärfung des Rodungsverbotes.

Maßnahmen zur Sicherung der Schutzfunktionen nach Schadensereignissen sind:

- Aus Beobachtungen in Bayern sowie aus Untersuchungen in der Schweiz ergibt sich, dass das **Liegenlassen vom Sturm geschädigter Bäume** die Schutzfunktionen weit geringer vermindert als eine Aufarbeitung und der Abtransport der Stämme. Da Aufarbeitung und Abtransport der geschädigten Bäume fast immer zu einer wesentlichen Verminderung der Schutzfunktionen und zur Erschwerung des Wiederaufbaus schutzwirksamer Wälder führt, sollten geschädigte Bäume nur dann aufgearbeitet und abtransportiert werden, wenn nur so schwerwiegende Gefahren für Infrastruktureinrichtungen oder den umgebenden Schutzwald **nachweislich** zu verhindern sind. Nötig ist die Erstellung differenzierter Entscheidungshilfen.
- Wenn aus diesem Grund die Entscheidung für Aufarbeitung und Abtransport der geschädigten Bäume fallen muss, müssen die ausführenden Kräfte (Förster, Waldarbeiter, Unternehmer) nachdrücklich angewiesen werden, alle gesunden stehenden Bäume sowie die **Waldverjüngung möglichst nicht zu beschädigen**, um den raschen Wiederaufbau neuer, schutzwirksamer Wälder nicht unnötig weiter zu verzögern.
- Auf den nicht geräumten Flächen siedelt sich von Natur aus rasch eine „**Pioniervegetation**“ an, die zumindest einen Teil der Schutzfunktionen (z.B. Verhinderung von Bodenerosionen, Steinschlag, Schneebewegungen) übernehmen kann. Diese Wirkungen werden um so rascher und wirkungsvoller eintreten, je mehr Altbäume, Waldverjüngung, Sträucher und Wurzelstöcke erhalten geblieben sind.

Diese Pressemitteilung ist im Internet unter:

<http://www.bund-naturschutz.de/presse/pressemitteilungen.html> abrufbar

- Unter dem lockerem Schirm noch vorhandener Altbäume bzw. der Pioniervegetation sollten dann die **Baumarten wie Tannen, Ahorne, Eschen, Buchen oder Lärchen gepflanzt** oder gesät werden, die auch unter dem Gesichtspunkt einer Klimaerwärmung auf dem jeweiligen Standort die Schutzfunktionen am besten erfüllen können.
- Da sich auf den geschädigten Flächen rasch eine Schlagflora entwickelt, werden sie zu **Anziehungspunkten für Schalenwild**; es kann sich bei dem höheren Nahrungsangebot auch rasch vermehren. Deshalb ist es zur Sicherung der Schutzfunktionen unerlässlich notwendig, dort und auch in der weiteren Umgebung besonders intensiv und effektiv zu jagen. Als **Weiser für waldverträgliche Wildbestände** kann der Verbiss an einigen Weiserpflanzen (z.B. Vogelbeeren, Bergahorn, Waldweidenröschen) dienen.

Schlussfolgerungen:

Der BN betrachtet die Situation der Schutzwälder in den Bayerischen Alpen als dramatisch

Er richtet daher an die Bayerischen Staatsministerien für Landwirtschaft und Forsten und Landesentwicklung und Umweltfragen folgende Forderungen:

1. Die von der ehemaligen Bayerischen Staatsforstverwaltung durchgeführte Schutzwälderhebung ist besonders unter dem Blickwinkel des Klimawandels zu überprüfen. Dabei sind zu erheben:
 - Der Umfang und die kartenmäßige Lage der Schutzwälder.
 - Der Zustand der Schutzwälder hinsichtlich Baumartenzusammensetzung, Alter, Bestockungsgrad, Stufigkeit, Gesundheitszustand und Verjüngung.
 - Die Funktionsfähigkeit der Schutzwälder ist im Hinblick auf wasserwirtschaftliche und allgemein landeskulturelle Belange zu beurteilen. Insbesondere sind die Auswirkungen zu untersuchen, die den Wasserabfluss, die Lawinengefahr, den Steinschlag und die Erosion betreffen.
2. Es ist ein langfristiges Programm aufzustellen, dass die Erhaltung, Stabilisierung von Schutzwäldern und die Sanierung zusammenbrechender Schutzwälder sicherstellt. Im Besonderen ist darzulegen:
 - Wie kann der durch die Klima Veränderung notwendige Bestockungswandel (z.B. höherer Tannenanteil anstelle der ausfallenden Fichte) realisiert werden?
 - Welche Geldmittel sind jährlich nötig um die Schutzwaldsanierung im ausreichenden Umfang fortführen zu können?
 - Wie kann der für den Wald, aber ganz besonders für den Schutzwald geltende Grundsatz „Wald vor Wild“ umgesetzt werden? In dem Zusammenhang wird gefordert, dass die Bayerischen Staatsforsten ihre jährlichen Erhebungen über die Naturverjüngung und den Wildverbiss bekanntgeben und den Ämtern für Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung stellen.
3. Welche Auswirkungen sind zu erwarten, wenn der Zustand der Schutzwälder sich weiter verschlechtert?